

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

Schutz vor Verwendung der Bremer FreiKarte durch Dritte

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Bremer FreiKarte nicht von Karteninhaber:innen, sondern von Dritten durch unerlaubte Weitergabe beziehungsweise Verkauf genutzt wird?
2. Welche Sicherungsmechanismen können eingeführt werden, um zum Beispiel neben der Zuordnung durch die Kartenummer auch eine Personalisierung der Karte vorzunehmen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen darüber hinaus, um eine unerlaubte Weitergabe beziehungsweise einen Verkauf an Dritte zu unterbinden und damit die soziale Teilhabe denen zukommen zu lassen, an die sie adressiert wurde?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat keine Kenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Bremer FreiKarte nicht von Karteninhaber:innen, sondern von Dritten durch unerlaubte Weitergabe beziehungsweise Verkauf genutzt wird.

Im Land Bremen wurden bislang 122.969 FreiKarten ausgesendet. Davon entfielen auf die Stadtgemeinde Bremen 100.127 FreiKarten und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 22.842 FreiKarten. Seit dem Start der FreiKarte am 17.10.2022 hat das Projektbüro 14.233 Support-Anfragen verschiedenster Art von Karteninhaber:innen, deren gesetzliche Vertretungen, beteiligten Freizeiteinrichtungen und Multiplikator:innen wie zum Beispiel schulische Einrichtungen oder Betreuer:innen aus Wohneinrichtungen bearbeitet.

In keiner der 14.233 Support-Anfragen geht es um unerlaubte Weitergabe bzw. Verkauf an Dritte.

Zu Frage 2:

Mit dem Konzept der FreiKarte wurde bewusst der Grundsatz der Datensparsamkeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verfolgt. Auf der Karte soll sich sichtbar kein Hinweis auf die Identität, Adresse oder gar das Geburtsdatum des Kindes, des Jugendlichen wiederfinden. Viele Kinder gerade schon im mittleren Alter verwenden die Karte bereits ohne Begleitung ihrer Eltern. Eine sichtbare Personalisierung der Karte würde den Schutz der Kinder und Jugendlichen verringern. Eine zusätzliche digitale Personalisierung wäre ohne Ausweiskontrolle an den Kassen der beteiligten Freizeiteinrichtungen ebenfalls nicht zielführend. Zum einen haben viele Kinder noch gar keinen Ausweis und zum anderen wäre der personelle und zeitliche Aufwand an den Kassen für die beteiligten Freizeiteinrichtungen nicht tragbar. Auch die zusätzliche Eingabe eines persönlichen Sicherheitscodes beim Einlösevorgang scheidet nicht nur aus den vorgenannten Gründen aus, sondern auch weil dann die konzeptionell vorgegebene Nutzung der vorhandenen Infrastruktur bei den Freizeiteinrichtungen nicht ausreichen würde.

Im Übrigen wird mit der FreiKarte ein antragsloser und niedrigschwelliger Grundsatz verfolgt; die FreiKarte soll einfach nutzbar und unkompliziert in der Handhabung sein.

Zu Frage 3:

Die beteiligten Freizeiteinrichtungen haben sich zum einen vertraglich verpflichtet, das Guthaben auf den Karten nicht in Geld an die Karteninhaber:innen auszuzahlen. Zum anderen haben sich die Freizeiteinrichtungen vertraglich verpflichtet, durch Inaugenscheinnahme der Karteninhaber:innen zu überprüfen, ob diese zum Kreis der Berechtigten (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) gehören. Des Weiteren ist den beteiligten Freizeiteinrichtungen der Verkauf von Tabakwaren, nikotinhaltigen Erzeugnissen sowie alkoholischen Getränken über die FreiKarte vertraglich untersagt.

Ein Verkauf oder unerlaubte Weitergabe der FreiKarte an nicht zum Berechtigten-Kreis gehörige Dritte entbehrt durch die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Karte an Attraktivität.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Es ist eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Gremienbereich Soziales erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 09.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.